

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 19/24389 –

**Produktivität, Klimaresilienz und Biodiversität steigern –  
Agroforstwirtschaft fördern**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Franziska Gminder, Marc Bernhard,  
Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/23713 –

**Neuanlage von Hecken als Bestandteile von modernen  
Agroforstsystemen fördern**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Stephan  
Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/23726 –

**Agroforstsysteme als ein nachhaltiges Anbausystem anerkennen und  
fördern**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14374 –**

## **Agroforstwirtschaft möglich machen**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Als eine Form der multifunktionalen Landnutzung vereinen Agroforstsysteme für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD viele Vorteile und stellen für sie ebenso vielfältige und wichtige Ökosystemdienstleistungen bereit. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bemängeln, dass für eine erfolgreiche Etablierung und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen Landwirtinnen und Landwirten noch häufig vor erheblichen Hindernissen stehen, wodurch in Deutschland die Agroforstwirtschaft derzeit nicht als pflanzenbauliche Methode zur Erreichung klima- und umweltpolitischer Ziele eingesetzt werden kann. Angesichts der heutigen und künftigen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft in Deutschland steht, ist es aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD notwendig, den hiesigen Landwirtinnen und Landwirten eine Vielfalt an Landnutzungssystemen zu ermöglichen und in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Umsetzung der speziell auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) als vielversprechende Lösungsoption betrachteten Agroforstsysteme zu ermöglichen.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/24389 soll der Deutsche Bundestag insbesondere begrüßen, dass auf der Ebene der EU die Agroforstwirtschaft in Strategien wie der Farm to Fork-Strategie oder der Biodiversitätsstrategie als Lösungsoption explizit erwähnt wird. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung zudem insbesondere aufgefordert werden, Leistungen von Agroforstsystemen zu honorieren und sich für eine Förderfähigkeit von Agroforstsystemen noch in der aktuellen Förderperiode der derzeitigen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) einzusetzen und dabei u. a. Agroforstsysteme als förderfähige Landnutzungssysteme in die aktuelle Förderkulisse der 1. Säule der GAP als Maßnahme der „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Greening) gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 aufzunehmen und die Bundesländer bestmöglich bei der Umsetzung von Agroforstsystemen im Förderrahmen der 2. Säule der GAP zu unterstützen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD erklärt, dass Hecken – definiert als linienförmige, mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Strukturelemente – eine positive Auswirkung auf die Biodiversität haben. Durch die streifenförmige Anpflanzung bzw. Einbeziehung von Wertholzbäumen im Rahmen von modernen Agroforstsystemen

kann gemäß der Fraktion der AfD die traditionelle mitteleuropäische Heckenwirtschaft darüber hinaus auch unter ökonomischen Gesichtspunkten erheblich weiterentwickelt werden. Trotz der ökologischen und ökonomischen Vorteile ist für die Fraktion der AfD derzeit die Neuanlage von Hecken als Bestandteile von modernen Agroforstsystemen durch rechtliche Hemmnisse (z. B. Unsicherheit bezüglich der Möglichkeit der Rückwandlung, Unsicherheit bezüglich der Förderfähigkeit im Rahmen der GAP) sowie bürokratische Reglementierungen (z. B. vorgeschriebene Baumartenwahl, zeitliche Begrenzung der Umtriebszeiten) derzeit noch stark erschwert.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/23713 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den Begriff „Hecke als Bestandteil von Agroforstsystemen“ so zu definieren, dass auf langfristige Nutzung angelegte Hecken bzw. Gehölzstreifen auch bei längeren Umtriebszeiten nicht als „Wald“ im Sinne des Bundeswaldgesetzes angesehen werden können. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zu definieren, dass neuangelegte „Hecken als Bestandteile von Agroforstsystemen“ nicht als besonders geschützte Biotope bzw. Lebensstätten, als Elemente der Biotopvernetzung oder als geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes angesehen werden können.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der AfD legt dar, dass die Agroforstwirtschaft bewusst Wechselwirkungen zwischen Gehölz- und Ackerkulturen ausnutzt, um ökologische und ökonomische Vorteile zu erzielen. Neben einer Erhöhung der Klimaresilienz und somit der Ertragsstabilität führt für sie dieses multifunktionale Landnutzungssystem zu einer Verbesserung des Klima- und Ressourcenschutzes und steigert gleichzeitig durch seine unterschiedlichen Strukturelemente die Lebensraumvielfalt der Ackerfläche. Nur selten entscheiden sich den Antragstellern zufolge bisher Landwirte, Agroforstwirtschaft in Deutschland zu betreiben, da dieses Anbausystem nicht nur mit mehr Arbeitsaufwand verbunden ist, sondern auch mit rechtlichen Hindernissen und hohen Umstellungskosten, die nicht wie bei der Umstellung von konventionellen auf ökologischen landwirtschaftlichen Betrieben über eine Prämie gestützt werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/23726 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine kontrollfähige Definition für Agroforstsysteme in der Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS-Verordnung) zu verankern und dadurch Agroforstsysteme formal anzuerkennen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Grundlage für die finanzielle Förderung von Agroforstsystemen innerhalb der 1. Säule der GAP durch das Erstellen eines Nutzungscodes für Agroforstsysteme als Mischkultur aus einjährigen Nutzpflanzen mit Gehölzen zu schaffen, wodurch ein Beseitigungsverbot, die begrenzte Verfügbarkeit (Verwendung) von Gehölzen und das Problem der Mindestschlaggröße aufgehoben wird, und der Agroforstschlag mit Hauptkultur und Gehölze als Parzelle zählt.

Zu Buchstabe d

Für die Fraktion DIE LINKE. kann die Agroforstwirtschaft als kombinierter Anbau von Gehölzen und Ackerkulturen bei sachgemäßer Anwendung einen wesentlichen Beitrag für mehr Klima-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz leisten. Gleichzeitig bietet ihr zufolge mit Verweis auf wissenschaftliche Veröffentlichungen dieses traditionelle Anbausystem auch mittel- und langfristig hiesigen landwirtschaftlichen Kulturen Vorteile. Trotz dieser aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. bestehenden Vorteile stehen ihr zufolge Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland momentan vor erheblichen Herausforderungen, wenn sie Agroforstsysteme auf ihren landwirtschaftlichen Flächen etablieren möchten. Für

deren Überwindung bedarf es nach Ansicht der Antragsteller konkreter Lösungsansätze auf Bundesebene.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/14374 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um u. a. Agroforstwirtschaft als ackerbauliches Landnutzungssystem formal anzuerkennen, Agroforstwirtschaft mit risikoorientiertem Kontrollregelwerk zu definieren und die Umtriebszeitbeschränkung bei Gehölzen für Agroforstsysteme aufzuheben. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Bewirtschaftung von Agroforstsystemen als Greening-Maßnahme innerhalb der 1. Säule der GAP anzuerkennen und alle Baum- und Straucharten sowie ein- und mehrjährige krautige Arten als förderfähig anzuerkennen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 19/24389 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23713 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23726 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe d

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14374 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe c

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe d

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/24389 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/23713 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/23726 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/14374 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Isabel Mackensen**  
Berichterstatterin

**Franziska Gminder**  
Berichterstatterin

**Karlheinz Busen**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Harald Ebner**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Isabel Mackensen, Franziska Gminder, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 19/24389** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/23713** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/23726** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf **Drucksache 19/14374** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD legen dar, dass die Landwirtschaft in Deutschland gegenwärtig vor der großen Herausforderung steht, sich an den Klimawandel anzupassen, die Biodiversität zu fördern und weiterhin Versorgungssicherheit, Produktivität und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Agroforstwirtschaft, bei der Gehölze mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf der gleichen Fläche kombiniert werden, kann nach Darstellung der Antragsteller zur Lösung dieser Aufgaben beitragen. Als eine Form der multifunktionalen Landnutzung vereinen Agroforstsysteme für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD viele Vorteile und stellen für sie ebenso vielfältige und wichtige Ökosystemdienstleistungen bereit.

Hierzu zählen für die Antragsteller u. a. Beiträge zum:

- Klimaschutz – durch die Zunahme des im Boden gespeicherten Kohlenstoffs und die verstärkte Kohlenstoffbindung der unter- und oberirdischen Holzmasse sowie durch die Substitution fossiler Energieträger bei energetischer Nutzung der Holzbiomasse;
- Bodenschutz – durch Verminderung von Bodenerosion durch Wind und Wasser, durch erhöhte Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit aufgrund von Humusaufbau sowie durch die Förderung der Mikroorganismen und des Bodenlebens;
- Wasserschutz – durch Verminderung des Nährstoff- und Sedimenteintrags in Oberflächengewässer sowie einen geringeren Stickstoffaustrag in das Grundwasser.

Darüber hinaus führen nach Angabe der Antragsteller Agroforstsysteme, in Abhängigkeit der jeweiligen Standortfaktoren, u. a. zu einer Steigerung der:

- Klimaanpassung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Erhöhung der Klimaresilienz der Fläche und der damit einhergehenden Ertragsstabilität, durch größere Wasserverfügbarkeit für Feldfrüchte durch ein eigenes besseres Mikroklima durch Windschutz und weniger potenzielle Verdunstung, sowie durch den Schutz vor Extremwetterereignissen;
- Standortproduktivität durch multifunktionale Flächennutzung und der damit vergrößerten Produktpalette des Betriebes, durch die Erhöhung der Biomasserträge je Flächeneinheit sowie durch das Senken des Ausfallrisikos je Flächeneinheit aufgrund der Diversifizierung im Anbau;
- effizienten Nutzung betrieblicher Ressourcen durch Einkommensdiversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe, durch die effizientere Verteilung der Arbeitsspitzen, durch höhere Deckungsbeiträge aufgrund von zusätzlichen Erlösen, die aus den Gehölzflächen generiert werden, sowie eine verbesserte Flächennutzungseffizienz durch den gezielten Gehölzanbau in schwierig zu bewirtschaftenden Schlagabschnitten;
- Biodiversität durch Förderung der Biotopvielfalt und deren Vernetzung, durch Erhöhung des Struktureichtums in der Agrarlandschaft und durch Schaffung von Lebensräumen und Rückzugsmöglichkeiten für viele Tier- und Pflanzenarten;
- Akzeptanz und Wertschätzung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit durch vermehrte Bereitstellung von Umweltleistungen, eine größere Landschaftsvielfalt und durch einen erhöhten Erholungsfaktor.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bemängeln, dass für eine erfolgreiche Etablierung und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen Landwirtinnen und Landwirten noch häufig vor erheblichen Hindernissen stehen, wodurch in Deutschland die Agroforstwirtschaft derzeit nicht als pflanzenbauliche Methode zur Erreichung klima- und umweltpolitischer Ziele eingesetzt werden kann.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass auf Ebene der Europäischen Union (EU) bereits ein Gestaltungsspielraum für Agroforstsysteme in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) besteht. Die Fördermöglichkeiten der 1. und 2. Säule der GAP zeigen für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die potenzielle Bedeutung von Agroforstsystemen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in der EU.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD weisen darauf hin, dass im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung in den Maßnahmen innerhalb des Sektors „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (LULUCF) zum Humuserhalt und -aufbau im Ackerland auf den Ausbau der Förderung von Agroforstsystemen verwiesen und der Aufbau von Innovationsnetzwerken zur Erprobung der Humusanreicherung gefordert wird. Im Entwurf der Ackerbaustrategie 2035 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werden nach Angaben der Antragsteller explizit Maßnahmen u. a. zum verbesserten Bodenschutz, zum gesteigerten Humusaufbau, zur Reduktion von Nährstoffüberschüssen, zu einer Erhöhung des Klimaschutzes, zur Stärkung der Biodiversität in der Agrarlandschaft, zur Entwicklung klimaangepasster Anbaukonzepte und zur Förderung neuer Absatzmärkte als Ziele des zukünftigen Ackerbaus genannt. Agroforstsysteme können aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Erreichen der genannten Ziele beitragen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD legen dar, dass in Deutschland Agroforstsysteme bisher nicht als landwirtschaftliche Landnutzungsform anerkannt sind und eine klare und kontrollfähige Definition im Agrarförderrecht fehlt. Es herrscht nach Ansicht der Antragsteller große Unsicherheit bei den interessierten Landwirtinnen und Landwirten, da Agroforstsysteme nicht als ein eigenständiges Anbausystem meldefähig sind. Die fehlende Rechtssicherheit stellt für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD ein großes Problem dar, da Gehölzstreifen derzeit aus der Agroforstsystemfläche herausgerechnet werden müssen und zu enormen Unsicherheiten bei Flächenkontrollen führt. Landwirte und Landwirtinnen können daher Agroforstgehölze derzeit nicht als ökologische Vorangfläche im obligatorischen Greening der Direktzahlungen der 1. Säule der GAP nutzen.

Angesichts der heutigen und künftigen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft in Deutschland steht, ist es aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD notwendig, den hiesigen Landwirtinnen und Landwirten eine Vielfalt an Landnutzungssystemen zu ermöglichen und in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Umsetzung der speziell auch auf EU-Ebene als vielversprechende Lösungsoption betrachteten Agroforstsysteme zu ermöglichen.



Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/24389 soll der Deutsche Bundestag begrüßen

1. dass auf der Ebene der EU die Agroforstwirtschaft in Strategien wie der Farm to Fork-Strategie oder der Biodiversitätsstrategie als Lösungsoption explizit erwähnt wird;
2. die Bemühungen einzelner Bundesländer, die Agroforstsysteme in den Länderförderprogrammen zu implementieren.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/24389 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. Leistungen von Agroforstsystemen zu honorieren und sich für eine Förderfähigkeit von Agroforstsystemen noch in der aktuellen Förderperiode der derzeitigen GAP einzusetzen und dabei u. a. Folgendes zu beachten:
  - a) Agroforstsysteme als förderfähige Landnutzungssysteme in die aktuelle Förderkulisse der 1. Säule der GAP als Maßnahme der „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Greening) gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 aufzunehmen;
  - b) die Bundesländer bestmöglich bei der Umsetzung von Agroforstsystemen im Förderrahmen der 2. Säule der GAP zu unterstützen;
  - c) sich im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) für die Aufnahme von Agroforstwirtschaft als Fördertatbestand im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auszusprechen;
2. sich auf EU-Ebene für eine Aufnahme und Förderung von Agroforstsystemen in die künftige GAP einzusetzen;
3. Agroforstsysteme in den zukünftigen Nationalen Strategieplan von Deutschland aufzunehmen und zu honorieren;
4. für eine klare Definition von Agroforstsystemen zu sorgen, die Rechtssicherheit schafft und Unklarheiten abbaut;
5. Lösungen aufzuzeigen, wie Agroforstwirtschaftsflächen in ihrer Gesamtheit als ein eigenes förderfähiges Anbausystem anerkannt werden können, so dass eine Förderfähigkeit des gesamten Systems (einschließlich der Gehölzkomponente) sowohl über die 1. als auch die 2. Säule der GAP gegeben ist;
6. Hemmnisse bei der Etablierung von Agroforstsystemen abzubauen;
7. Agroforstsysteme als pflanzenbauliches Werkzeug der Ackerbaustrategie anzuerkennen und dort explizit zu benennen;
8. Agroforstwirtschaft in die landwirtschaftliche Officialberatung aufzunehmen;
9. sich dafür einzusetzen, dass zukünftig in der Berufs- und Hochschulausbildung Agroforstsysteme berücksichtigt werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD erklärt, dass Hecken – definiert als linienförmige, mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Strukturelemente – eine positive Auswirkung auf die Biodiversität haben. Durch die Neuanlage von Hecken könnten gemäß der Antragsteller z. B. Vogelarten wie Klapper- und Mönchsgrasmücke, Zilpzalp und Neuntöter gefördert werden, d. h. Vogelarten, deren Bestände ihnen zufolge noch immer durch die illegale Jagd im Mittelmeerraum besonders stark beeinträchtigt werden.

Durch die streifenförmige Anpflanzung bzw. Einbeziehung von Wertholzbäumen im Rahmen von modernen Agroforstsystemen kann gemäß der Fraktion der AfD die traditionelle mitteleuropäische Heckenwirtschaft darüber hinaus auch unter ökonomischen Gesichtspunkten erheblich weiterentwickelt werden. Positive Synergien ergeben sich für sie z. B. durch den Schutz vor Erosion, der ihr zufolge gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels von zunehmender Bedeutung sein wird.

Trotz der ökologischen und ökonomischen Vorteile ist für die Fraktion der AfD derzeit die Neuanlage von Hecken als Bestandteile von modernen Agroforstsystemen durch rechtliche Hemmnisse (z. B. Unsicherheit bezüglich der Möglichkeit der Rückwandlung, Unsicherheit bezüglich der Förderfähigkeit im Rahmen der GAP) sowie bürokratische Reglementierungen (z. B. vorgeschriebene Baumartenwahl, zeitliche Begrenzung der Umtriebszeiten) derzeit noch stark erschwert.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/23713 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. den Begriff „Hecke als Bestandteil von Agroforstsystemen“ so zu definieren, dass auf langfristige Nutzung angelegte Hecken bzw. Gehölzstreifen auch bei längeren Umtriebszeiten nicht als „Wald“ im Sinne des Bundeswaldgesetzes angesehen werden können;
2. zu definieren, dass neuangelegte „Hecken als Bestandteile von Agroforstsystemen“ nicht als besonders geschützte Biotope bzw. Lebensstätten, als Elemente der Biotopvernetzung oder als geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes angesehen werden können;
3. die Neuanlage von Hecken bzw. von Agroforstsystemen im Rahmen der GAP zu aktivieren und dadurch die Attraktivität der Förderung für die einzelnen Bundesländer zu erhöhen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der AfD legt dar, dass die Agroforstwirtschaft bewusst Wechselwirkungen zwischen Gehölz- und Ackerkulturen ausnutzt, um ökologische und ökonomische Vorteile zu erzielen. Neben einer Erhöhung der Klimaresilienz und somit der Ertragsstabilität führt für sie dieses multifunktionale Landnutzungssystem zu einer Verbesserung des Klima- und Ressourcenschutzes (z. B. Humusaufbau, gesteigerte CO<sub>2</sub>-Speicherung, Verringerung bzw. Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer sowie in Grundwasser) und steigert gleichzeitig durch seine unterschiedlichen Strukturelemente die Lebensraumvielfalt der Ackerfläche.

Die Fraktion der AfD führt mit Verweis auf Praktiker aus dem Bereich Agrarforstsysteme aus, dass – während sich in England und Frankreich Agroforstsysteme zunehmend durch Forschungsaktivitäten verbreiten – Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl in der Praxis als auch in der Forschung erst am Anfang der Entwicklung steht. Nur selten entscheiden sich den Antragstellern zufolge bisher Landwirte, Agroforstwirtschaft in Deutschland zu betreiben, da dieses Anbausystem nicht nur mit mehr Arbeitsaufwand verbunden ist, sondern auch mit rechtlichen Hindernissen und hohen Umstellungskosten, die nicht wie bei der Umstellung von konventionellen auf ökologischen landwirtschaftlichen Betrieben über eine Prämie gestützt werden.

Die Antragsteller weisen zudem darauf hin, dass Agroforstsysteme als Kurzumtriebsplantagen im Rahmen des Greenings angepflanzt werden können, um Gelder von der Basisprämie der 1. Säule der GAP zu erhalten. Dadurch sind nur sieben Baumgattungen erlaubt, die Umtriebszeit von diesen auf 20 Jahre begrenzt und der Schlag auf eine Mindestgröße von 0,3 Hektar (ha) festgelegt (§ 18 Absatz 1 der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems – InVeKoS-Verordnung). Zudem können die Gehölze in Agroforstsystemen als Landschaftselement anerkannt und dadurch gefördert werden. Die Fraktion der AfD macht darauf aufmerksam, dass in Deutschland jedoch ein Beseitigungsverbot nach den Vorschriften, welche in der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung verankert sind (§ 33 Abs. 1 DirektZahlDurchV), berücksichtigt werden muss.

Um die Verbreitung von Agroforstsystemen in Deutschland zu fördern, müssen daher aus Sicht der Fraktion der AfD insbesondere Anreize sowie sinnvolle rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Landwirten ermöglichen, ihren Betrieb auf dieses nach Auffassung der Antragsteller nachhaltige Anbausystem umzustellen und die vielfältigen Möglichkeiten von Agroforstwirtschaft voll ausschöpfen zu können, ohne mit nach Auffassung der Fraktion der AfD unwissenschaftlichen Verordnungen (der EU) in Schwierigkeiten zu geraten.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/23726 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. eine kontrollfähige Definition für Agroforstsysteme in der InVeKoS-Verordnung zu verankern und dadurch Agroforstsysteme formal anzuerkennen;

2. die Grundlage für die finanzielle Förderung von Agroforstsystemen innerhalb der 1. Säule der GAP durch das Erstellen eines Nutzungscodes für Agroforstsysteme als Mischkultur aus einjährigen Nutzpflanzen mit Gehölzen zu schaffen, wodurch ein Beseitigungsverbot, die begrenzte Verfügbarkeit (Verwendung) von Gehölzen und das Problem der Mindestschlaggröße aufgehoben wird, und der Agroforstschlag mit Hauptkultur und Gehölze als Parzelle zählt;
3. Agroforstsysteme als Fördertatbestand im Rahmenplan der GAK aufzunehmen, da sie eine Ökosystemdienstleistung darstellen;
4. die Kosten für die Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf Agroforstwirtschaft zu ermitteln und eine dementsprechende Umstellungsprämie für neue Agroforstlandwirte auszuzahlen;
5. Forschung zum Thema Agroforstsysteme zu fördern und Demonstrationsbetriebe zu errichten, um die ökologischen Vorteile der einzelnen Elemente von Agroforstsystemen wissenschaftlich beurteilen und die Wirtschaftlichkeit von Agroforstsystemen analysieren zu können;
6. rechtsverbindlich zu definieren, dass Gehölze als Bestandteil von Agroforstsystemen nicht als besonders geschützte Landschaftselemente angesehen werden können.

Zu Buchstabe d

Für die Fraktion DIE LINKE. kann die Agroforstwirtschaft als kombinierter Anbau von Gehölzen und Ackerkulturen bei sachgemäßer Anwendung einen wesentlichen Beitrag für mehr Klima-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz leisten. Gleichzeitig bietet ihr zufolge mit Verweis auf wissenschaftliche Veröffentlichungen dieses traditionelle Anbausystem auch mittel- und langfristig hiesigen landwirtschaftlichen Kulturen Vorteile.

Trotz dieser aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. bestehenden Vorteile stehen ihr zufolge Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland momentan vor erheblichen Herausforderungen, wenn sie Agroforstsysteme auf ihren landwirtschaftlichen Flächen etablieren möchten. Für deren Überwindung bedarf es nach Ansicht der Antragsteller konkreter Lösungsansätze auf Bundesebene. Die Fraktion DIE LINKE. führt auf, dass die Agroforstwirtschaft bisher nicht formal als Landnutzungselement anerkannt ist, was aus ihrer Sicht die Umsetzungsbereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten mindert. Zudem zählen Ackerkulturen- und Gehölzbereiche eines Agroforstsystems bisher nicht als ein pflanzenbauliches System. Ferner müssen Agroforstsysteme gemäß § 18 Absatz 1 der InVeKoS-Verordnung eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen. Für Landwirtinnen und Landwirte mit kleinteiligen Flächenarealen bleiben Agroforstsysteme nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. daher bisher uninteressant.

Die Antragsteller verweisen des Weiteren darauf, dass gegenwärtig die Umtriebszeit von Agrarholz bisher bei maximal 20 Jahren liegt. Je nach Art des Gehölzes setzen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. auch nach mehr als 20 Jahren lukrative Verwertungsmöglichkeiten ein. Außerdem werden bisher der Fraktion DIE LINKE. zufolge nur einige Baumarten als förderfähig anerkannt. Dadurch wird ihrer Auffassung nach die Vielfalt an Möglichkeiten von Agroforstsystemen stark eingeschränkt, was für sie die Nutzung der Potenziale von Agroforstsystemen hinsichtlich Strukturvielfalt der Landwirtschaft, Klimaschutz und Biodiversität unnötig beschränkt. Die Fraktion DIE LINKE. macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass derzeit die Entnahme von standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß § 38 Absatz 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) grundsätzlich nicht gestattet ist. Nach ihrer Auffassung können insbesondere an Gewässerrändern Agroforstsysteme dazu genutzt werden, um den Anteil an Pufferstreifen zu erhöhen. Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass für Landwirtinnen und Landwirte dieser Anbau jedoch erst attraktiv wird, wenn die Gehölzstrukturen auch bewirtschaftet werden dürfen.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/14374 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um

1. Agroforstwirtschaft als ackerbauliches Landnutzungssystem formal anzuerkennen;
2. Agroforstwirtschaft mit risikoorientiertem Kontrollregelwerk zu definieren;
3. die Umtriebszeitbeschränkung bei Gehölzen für Agroforstsysteme aufzuheben;
4. die Bewirtschaftung von Agroforstsystemen als Greening-Maßnahme innerhalb der 1. Säule der GAP anzuerkennen;

5. Agroforstwirtschaft als flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) anzuerkennen und somit als Fördermaßnahme innerhalb des Rahmenplans der GAK.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 88. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24389 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 59. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/24389 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 88. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23713 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 4. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23726 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 88. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/23726 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe d

#### 1. Nicht öffentliches Fachgespräch

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat am 9. März 2020 ein nicht öffentliches Fachgespräch zu dem Thema „Agroforstsysteme“ durchgeführt. Dazu wurden folgende fünf Experten eingeladen, die Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten:

- Dr. Christian Böhm, Diplom-Forstwirt, Wissenschaftler an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus,
- Thomas Domin, Agroforst-Landwirt und stellv. Vorstandsvorsitzender des Deutschen Fachverbands für Agroforstwirtschaft e. V.,
- Prof. Dr. Tobias Plieninger, Lehrstuhl für sozial-ökologische Interaktionen in Agrarsystemen der Georg-August-Universität Göttingen, Arbeitspaketleiter in den EU-Forschungsverbänden „Agroforestry that will Advance Rural Development“,
- Prof. Dr. Jürgen Pretzsch, Lehrstuhl für tropische Forstwirtschaft der Technischen Universität Dresden,
- Prof. Dr. Edzo Veldkamp, Leiter der Abteilung Ökopedologie der Tropen und Subtropen der Georg-August-Universität Göttingen.

Die Ergebnisse des nicht öffentlichen Fachgesprächs vom 9. März 2020 sind in die Beratungen des Ausschusses zu dem Antrag auf Drucksache 19/14374 eingegangen.

Zu den Buchstaben a, b, c und d

## 2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat die Anträge auf Drucksachen 19/24389, 19/23713, 19/23726 und 19/14374 in seiner 66. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, sie sei über die größtenteils Zustimmung aus den anderen Fraktionen zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD erfreut. Die Fraktion der CDU/CSU bedanke sich bei der Fraktion der SPD und deren Berichterstatterin im Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit beim Zustandekommen des gemeinsamen Antrages. Der Vorwurf, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD für ihren Antrag bei den Anträgen anderer Fraktionen „abgeschrieben“ hätten, träfe nicht zu. Das Thema Agroforstsysteme begleite die Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht erst seit der Berichterstattung zu Anträgen anderer Fraktionen. In einer Regierungskoalition mit viel Verantwortung brauche es etwas mehr Zeit für die Abstimmung. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD seien sich einig, dass eine multifunktionale Landwirtschaft, mit allem, was dazu gehöre, gebraucht und gewollt werde. Ein Teil – auch für die Biodiversität – in diesem System werde die Agroforstwirtschaft sein. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wollten, dass sie in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verankert werde, sie als Fördertatbestand vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufgenommen werde, sodass die Bundesländer in die Lage versetzt würden, Agroforstsysteme in ihre Förderungen aufzunehmen. Von dort gebe es hierzu bereits viele positive Signale. Zudem wollten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine klare Definition der Agroforstsysteme auf der Ebene der Europäischen Union (EU) erreichen, d. h. in der 1. und 2. Säule der GAP. Ferner seien die Forderung nach Aufhebung der Umtriebszeitbeschränkung von Ackerland in Agroforstsystemen sowie die Gewährung eines Nutzungs- und Rückumwandlungsrechts Inhalt des Antrages. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wollten zudem, dass die Bewirtschaftung von Agroforstsystemen z. B. auch für Gewässerrandstreifen ermöglicht werde. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde sich bei den Agroforstsystemen und deren Zukunft auf einem guten Weg befunden. Die Anträge der Fraktion der AfD würden abgelehnt, weil bei ihnen viel Bürokratie zu befürchten sei, was in dieser Form nicht gut gehen könne. Die Fraktion DIE LINKE. fordere mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Förderung von Agroforstsystemen vorzulegen, was aber von Seiten der Fraktion der CDU/CSU nicht als notwendig erachtet und daher abgelehnt werde.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie sei sehr froh, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD endlich ihren Antrag zur Beratung in den Ausschuss hätten einbringen können. Am 9. März 2020 hätte der Ausschuss ein nicht öffentliches Fachgespräch zum Thema „Agroforstsysteme“ durchgeführt. Von Seiten der Fraktion DIE LINKE. seien zudem bereits öfters Anträge zu dieser Thematik im Ausschuss beraten worden. Sie sei sehr dankbar, dass es der Fraktion DIE LINKE. dabei zuvorderst darum gegangen sei, das Thema einer Bearbeitung zuzuführen und nicht, wie es häufig bei anderen Fraktionen hätte festgestellt werden können, Anträge in den Raum gestellt worden seien, wo anhand von deren inhaltlichen Ausführungen schon hätte gesehen werden können, dass sie nicht durchdacht gewesen seien. Da es sich um einen vollumfassenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD handle, der alle wichtigen Aspekte aufnehme, habe es ein bisschen länger gedauert, bis er hätte vorgelegt werden können, zumal alle Fraktionen wüssten, dass es beim Agroforstbereich das Hindernis einer klaren Definition im Agrarförderrecht gebe. Derzeit seien Förderungen in diesem Bereich nicht vorgesehen oder es stünden durch die derzeitigen Regelungen im Agrarförderrecht große Hindernisse entgegen, dass die Landwirtinnen und Landwirte dieses sowohl ökologisch als auch ökonomisch wichtige Handwerkzeug benutzen könnten. Mit Hilfe der Agroforstwirtschaft könnten z. B. der Klimaschutz, der Bodenschutz und der Wasserschutz unterstützt werden. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde eine wichtige Grundlage zur Unterstützung der Agroforstwirtschaft in Deutschland gelegt. Die Fraktion der SPD setze voraus, dass in Folge seiner Verabschiedung im Parlament von Seiten des fachlich zuständigen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die notwendigen Regelungen geschaffen würden. Dazu gehöre u. a. dessen Einsatz dafür, dass die Agroforstwirtschaft auf nationaler Ebene als Fördertatbestand in den Rahmenplan der GAK aufgenommen werde, sie eine Förderung in der gegenwärtigen GAP erhalte sowie eine Aufnahme in der künftigen GAP erfahre. Da der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD alles vollumfassend aufgenommen habe, hätten sich die anderen Anträge inhaltlich erübrigt und würden abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, neben u. a. dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD lägen zwei Anträge der Fraktion der AfD zu den Agroforstsystemen vor. Agroforstsysteme würden nicht nur zur Förderung

der Biodiversität in der Agrarlandschaft beitragen, sondern seien auch aus ökonomischen Gesichtspunkten sehr interessant. Zu denken sei bei ihnen z. B. an die Möglichkeit, innerhalb von Hecken bzw. Gehölzen Wertholz zu erzeugen, sowie deren positiven Synergieeffekte, wie z. B. der Schutz vor Austrocknung und die Verhinderung von Erosion. Aus diesem Grund setze sich die Fraktion der AfD in ihren Anträgen „Agroforstsysteme als ein nachhaltiges Anbausystem anerkennen und fördern“ und „Neuanlage von Hecken als Bestandteile von modernen Agroforstsystemen fördern“ dafür ein, die Anlage und Bewirtschaftung von diesen Systemen im Rahmen der bestehenden Agrarpolitik zu unterstützen. Durch die Aufnahme der Agroforstwirtschaft als Fördertatbestand in den Rahmenplan der GAK, einer Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen, wie z. B. durch die Ermöglichung des Rückumwandlungsrechtes und der Verzicht auf die Festlegung von Mindestgrößen bei Schlägen sowie der Förderung der Gesamtfläche, bestehend aus Hauptkultur und Gehölzen, im Rahmen der GAP könnten Agroforstsysteme wirksam gefördert werden. Die Anträge der anderen Fraktionen gingen in diesen wesentlichen Punkten in die gleiche Richtung, weswegen sie die Fraktion der AfD unterstütze. Allerdings unterscheide sich die Fraktion der AfD fundamental von den anderen Fraktionen in dem wesentlichen Punkt, dass sie die Förderung der Landwirtschaft und insbesondere die Förderung von Agroforstsystemen langfristig im Rahmen einer Renationalisierung der Agrarpolitik anstrebe. Langfristig müsse sich vom „Brüsseler Regelungswahn“ freigemacht werden, denn für die heimische Landwirtschaft wäre und sei „Brüssel“ das eigentliche Problem und nicht die Lösung. Agroforstsysteme böten eine hervorragende Möglichkeit, ideologische Gräben zwischen den Landwirten auf der einen Seite und den Naturschützern auf der anderen Seite zu überwinden. Daher hätte die Fraktion der AfD in einem ihrer Anträge bewusst einen Bezug zwischen der Förderung der Neuanlage von Hecken und dem Schutz vieler Pflanzen und Tierarten hergestellt, nicht zuletzt für den Schutz von gefährdeten Zugvogelarten, die durch die illegale Jagd im Mittelmeerraum noch immer stark gefährdet seien.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, die vier vorgelegten Anträge zum Thema Agroforstwirtschaft hätten Vieles gemeinsam. Sie forderten alle mehr Bürokratie und hätten wenig Mehrwert. Es sollten hier neue Regelwerke und Kontrollen geschaffen werden, die aus Sicht der Fraktion der FDP nicht tragbar seien. Landwirtschaft und Forstwirtschaft seien nicht ohne Grund getrennte Landnutzungssysteme. Viele Nutzungsformen, die Agroforstsysteme erst ausmachten, seien bereits als Agrar- und Umweltmaßnahmen erfasst. Dazu zählten Landwirtschaftselemente und Windschutzhecken, wie u. a. Wallhecken und Knicks, die z. B. im Münsterland seit Jahrhunderten existierten und gepflegt würden. Auch der Vertragsnaturschutz biete weitere individuelle Lösungen. In den vier Anträgen stünde hauptsächlich die Förderfähigkeit von Agroforstsystemen im Vordergrund. Es bringe nichts, wenn Agroforstsysteme durch eine Förderpolitik künstlich geschaffen und beim Auslaufen der Förderung wieder verschwinden würden. Problematisch würde es zudem auf Pachtflächen hinsichtlich der Pachtdauer und der Pachtsache werden, sofern die Antragsinhalte Wirklichkeit würden. Viele Verpächter legten Wert auf den Erhalt ihres Eigentums und ihrer Ackerflächen. Sie wollten keine Baumplantagen auf ihren Äckern. Große Probleme gäbe es auch mit dem Naturschutz. Wären die Bäume erst einmal gepflanzt, könnten plötzlich Habitats entstehen. Dann würde in der Folge alles unter Schutz gestellt und der Verpächter der Flächen würde kurzer Hand „enteignet“. Die hohen Kosten und die Langfristigkeit von Agroforstsystemen brächten keinen Mehrwert für die Landwirtschaft. Die letzten Jahre in der Land- und Forstwirtschaft hätten für die Fraktion der FDP gezeigt, dass ein hohes Maß an Flexibilität notwendig sei, was Agrarforstsysteme nicht leisten könnten. Bei diesem Thema gebe es noch erheblichen Klärungsbedarf.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten beim Thema Agroforstwirtschaft keine steile, aber zumindest eine Lernkurve hingelegt. Die Fraktion DIE LINKE. sei bereits seit vielen Jahren am Thema Agroforstwirtschaft „dran“. Sie sei schon lange davon überzeugt, dass in der Agroforstwirtschaft große Potentiale steckten und die Erkenntnisfortschritte darüber deutlich vorangeschritten seien. Somit träfe die Bemerkung der Fraktion der FDP bei der Anberatung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. in der 63. Sitzung des Ausschusses, dass die Agroforstwirtschaft u. a. die Produktivität auf den Äckern beschränke, nicht zu. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zustimmen, weil in ihm fast alles stehe, was sie in ihrem eigenen Antrag - zumindest sinngemäß - schon vorgelegt hätte. Sie finde es merkwürdig, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD von ihrem Antrag „abgeschrieben“ hätten, aber dennoch die „Originalarbeit“, den Antrag der Fraktion DIE LINKE., ablehnten. Entscheidend für die Fraktion DIE LINKE. sei, was von ihr im Ausschuss mehrfach betont worden sei, dass sich in der Sache etwas bewege, weil die Agroforstwirtschaft ein Potential für die Landwirtschaft darstelle. Sie könne dabei helfen, dass einige Herausforderungen in der Landwirtschaft leichter bewältigt werden könnten. Am Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD kritisiere sie die vorgesehene Beschränkung von Baum- und Straucharten. Hier wünsche sich die Fraktion DIE LINKE. mehr Offenheit. Auch wenn invasive Arten auszuschließen seien, sei es völlig klar, dass es, auch

wenn es im Außenbereich stattfindet, produktive Flächen seien. Bedauerlich sei zudem, dass im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht explizit auf silvopastorale Systeme, d. h. auf die Nutzung von Agroforstsystemen durch Tierhaltung, eingegangen werde. Gerade die Weideausstattung sei insbesondere unter dem Aspekt des Klimawandels sehr wichtig, d. h., dass dort Gehölze mit eingebracht würden. Es werde unterdessen gewusst, dass z. B. bei Freilandhaltung von Hühnern mit Agroforstsystemen gute Fortschritte gemacht würden, indem Agroforst auch auf den Freiflächen der Hühner- bzw. Geflügelhaltung genutzt werde. Die Fraktion DIE LINKE. erwarte von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD, dass sie dafür sorgen, dass die in ihrem Antrag genannten Dinge umgesetzt würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es sei gut, dass sich etwas dabei tue, Agroforstwirtschaft als einen wichtigen Bestandteil einer Anpassungsstrategie für die Landwirtschaft an die Klimakrise in die Mitte der Landwirtschaft zu bringen. Die Vorteile lägen zumindest für diejenigen, die sich schon länger mit ihr beschäftigten, auf der Hand. Dazu gehöre z. B. die Multifunktionalität durch Synergie-Effekte, die zusätzliche Erbringung von Ökosystemdienstleistungen sowie die Erhöhung von Biodiversität und Ressourceneffizienz. Wichtig sei, dass spürbar weitergekommen werde, d. h. Agroforstsysteme als angepasste Anbausysteme, als Antwort auch auf die von Menschen verursachte Klimakrise, zum Zuge kämen. Es sei zu begrüßen, dass sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf den Weg gemacht hätten, sich mit Klima-, Boden- und Wasserschutz und in diesem Zusammenhang auch mit Agroforstsystemen auseinanderzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnere sich noch an die ersten „Reflexe“ der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, als im Ausschuss von den Fraktionen der Opposition das Thema mit der Bitte um ein Fachgespräch aufgeworfen worden sei. Daher müsse anerkannt werden, dass sie jetzt einen großen Schritt gemacht hätten und eine steile Lernkurve vorgelegt hätten. Wie die Fraktion DIE LINKE. sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die „Nonchalance“ erstaunt, mit der insbesondere die Fraktion der SPD davon spreche, dass sie die anderen Anträge ablehne, weil sie angeblich nichts taugten und nur für das politische Schaufenster geschrieben worden seien. Dieses Verhalten sei zu kritisieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu, weil es wichtig sei, dass diese Systeme anerkannt würden, in das Fördersystem integriert und ihnen die Chance gegeben werde, sich aus der Nische herauszubewegen, d. h. die Politik sie von den bürokratischen Hürden befreie. Der Vorschlag, die Baumartenwahl in Bezug auf Agroforstflächen zu benennen, sei nicht sinnvoll, weil er einschränkend wirke. Wenn gewusst werde, dass bestimmte Baumarten auf keinen Fall in Frage kämen, sollte stattdessen eine Negativliste gemacht werden. Wünschenswert wäre zudem, dass in diesem Zusammenhang auch Partnernetzwerke bzw. Erzeugerzusammenschlüsse besonders unterstützt würden. Dazu werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenen Antrag in den Deutschen Bundestag einbringen.

### 3. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24389 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23713 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23726 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14374 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

**Alois Gerig**  
Berichterstatter

**Isabel Mackensen**  
Berichterstatterin

**Franziska Gminder**  
Berichterstatterin

**Karlheinz Busen**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatter

**Harald Ebner**  
Berichterstatter